

Geschäftsordnung des Fördervereins Schwimmbadfreunde Trebur e.V.

Für die Arbeit des Vereines "Schwimmbadfreunde Trebur" wurde folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Kooperation mit der Gemeinde Trebur

- 1.1 Die Verein unterstützt und berät die Gemeinde
- 1.2 Der Verein greift nicht in den Betrieb des Schwimmbades ein

§ 2 Verteilung der Aufgabengebiete

Zur reibungslosen Abwicklung werden die Aufgabengebiete aufgeteilt.

- 2.1 Organisation
- 2.2 Finanzbeschaffung und Sponsoring (Sponsoren, Kreis, Vereine, Firmen, Nachbargemeinden, ...)
- 2.3 Veranstaltungen öffentliche, interne,
- 2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Eigenwerbung
- 2.5 Koordinator und zur Abstimmung der Gemeinde
- 2.6 Kinder und Jugendliche

§ 3 Finanzen

Für Ausgaben ab einem Betrag von 500,- Euro ist ein Vorstandsbeschluss herbei zu führen. Ab einem Betrag von 10.000,- Euro Ausgaben muss dieser von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Ausgaben dürfen nicht gesplittet werden.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- 4.1 Jedes Mitglied zahlt einen Jahres-Mitgliedsbeitrag von mindestens 19,72 €
- 4.2 Mitglieder unter 18 Jahre können einen freiwilligen Beitrag zahlen.
- 4.3 Schüler und Auszubildende sowie andere Begünstigte bis zum 27. Lebensjahr zahlen mindestens den halben Beitrag.

§ 5 Arbeitseinsätze

- 5.1 Der Verein ruft zu Arbeitseinsätzen auf die der Pflege und Attraktivitätssteigerung

Geschäftsordnung des Fördervereins Schwimmbadfreunde Trebur e.V.

des Schwimmbades beitragen

§ 6 Sitz und Adresse des Vereines

6.1 Schwimmbadfreunde Trebur e.V. c/o Fritz-Becker-Bad Außerhalb 47, 65468 Trebur
Email: vorstand@schwimmbadfreunde.org,

Der vorstehende Geschäftsordnungsinhalt wurde von der Mitgliederversammlung
am _____ in Trebur beschlossen.

1. Vorsitzende/r:

2. Vorsitzende/r - Stellvertreter/in:

3. Kassenwart/in:

3. Schriftführer/in:
